

Eingeschränktes Angebot der Betreuenden Grundschule ab dem Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Grundschule Kruft ist aktuell und zukünftig ein starker Zuwachs an Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen, der sich auch auf die Nachmittagsbetreuung auswirkt. Im Schuljahr 2024/2025 wird es zwei zusätzliche Schulklassen geben, (das 1. Schuljahr wird dann 4-zügig sein und nur zwei 4. Schuljahre verlassen zuvor die Grundschule).

Durch diesen Zuwachs wird sich die aktuell schon bestehende Raumnot in der Betreuenden Grundschule weiter verschärfen, da kaum noch gesonderte räumliche Möglichkeiten für die Durchführung der Betreuung bestehen.

Diese Problematik wurde mit den Schulleitungen, dem Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde als auch im Verbandsgemeinderat ausführlich und intensiv diskutiert.

Aufgrund der faktisch bestehenden Kapazitätsgrenzen, wurde in den genannten Sitzungen folgende Vorgehensweise beschlossen:

Ab dem kommenden Schuljahr (2024/2025) können aufgrund der genannten Kapazitätsgrenzen insgesamt 40 Betreuungsplätze (zwei Gruppen) in der Zeit von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr (Vollzeit) angeboten werden. Diese 40 Plätze werden nur Kindern der ersten und zweiten Klasse angeboten.

Für diese Betreuungsplätze wird kein Mittagessen angeboten.

Die Frühbetreuung sowie die Freitagsbetreuung der Ganztagschüler werden nicht begrenzt.

Sollte die Nachfrage, die Anzahl der vorhandenen Nachmittagsplätze (Vollzeit) übersteigen, so gelten für die Aufnahme in die Betreuungsgruppen folgende Prioritäten, in deren Reihenfolge unter Vorlage der entsprechenden Nachweise:

- 1) Kinder alleinerziehender Elternteile, die erwerbstätig sind, eine Ausbildung absolvieren oder sich in Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach SB II und SGB III befinden.
- 2) Notsituationen und Bedürftigkeit: Bei besonderen Situationen, wie Krankheiten, Familienstand, besondere Arbeitsverhältnisse etc., wird individuell entschieden.
- 3) Die Berufstätigkeit der Eltern.
- 4) Der Zeitpunkt der Anmeldung durch die Personenberechtigten.
- 5) Freibleibende Vollzeitplätze können eigenverantwortlich unter zwei *Elternpaaren aufgeteilt werden, um diese Zeiten zu teilen.

Hierbei ist zu beachten, dass:

- a) für die Abwicklung der Zahlungsmodalitäten einer der beiden Eltern / Erziehungsberechtigten verantwortlich ist. (Der Ausgleich zwischen den Eltern muss intern - nach persönlicher Absprache - erfolgen).
- b) für beide Kinder – aus haftungsrechtlichen Gründen - jeweils eine schriftliche Anmeldung erfolgen muss.
- c) die gewünschten Tage der Betreuung bereits in der Anmeldung bestimmt werden müssen (beide Kinder dürfen nicht zeitgleich anwesend sein).

Weiterhin wurden auch die Gebühren für die Betreuende Grundschule angepasst.

So wird es keine Betreuungsmodelle mehr geben, die nach Anzahl der genutzten Tage unterscheiden. Alle Betreuungsformen gelten grundsätzlich von Montag bis Freitag. Außerdem bauen die Früh- und Nachmittagsbetreuung modulartig aufeinander auf und müssen ergänzend gebucht werden. Die zu zahlenden Betreuungsgebühren errechnen sich somit aus der Summe des beantragten Bedarfes. Die Gebühren werden je Schuljahr für insgesamt 11 Monate fällig und sind zu Beginn eines jeden Monats zu entrichten.

Die Betreuungsmodelle und Gebühren stellen sich dann, wie folgt, dar:

Frühbetreuung	Montag bis Freitag von 7.00 bis zum Schulbeginn für alle Schüler der 1. - 4. Klasse	11,00 EUR / mtl.
Vollzeit (Es stehen 40 Vollzeitplätze zur Verfügung)	Montag bis Freitag von Schulende bis 14.00 Uhr Schüler der 1. und 2. Klasse (es wird <u>kein</u> Mittagessen angeboten).	25,00 EUR/ mtl.
Betreuung der Ganztagschüler	Freitag von Schulende bis 16.00 Uhr für alle Ganztagschüler der 1. – 4. Klasse	11,00 EUR / mtl.

Eine Änderung bzw. Abmeldung Ihres Kindes kann nur jeweils zum Schulhalbjahr erfolgen. Sie bedarf der Schriftform.

Diese Änderungen wurden in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 16.11.2023 beschlossen und werden ab dem Schuljahr 2024/2025 zum Tragen kommen.

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 15.02.2024 der Schule vorzulegen.

Für die Schüler, die nicht in der Betreuenden Grundschule berücksichtigt werden können, besteht die Möglichkeit einen Platz in der Ganztagschule zu erhalten. Hier ist eine Anmeldung bis spätestens 01.03.2024 möglich.

Falls Sie Rückfragen haben, melden Sie sich gerne bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz, Frau Schmitz, Tel.: 02632/299-322 oder im Sekretariat der Grundschule Krufft.

Abschließend möchten wir nochmals betonen, dass sich die Entscheidung über alle Gremien hinweg alles andere als leicht gemacht wurde und trotz zahlreicher Überlegungen keine andere bzw. bessere Lösung gefunden werden konnte.

Plaidt, den 12.12.2023



Sebastian Busch
Bürgermeister



Petra Spies
Schulleitung